



Europäische
Kommission

EIN EU-HAUSHALT FÜR DIE ZUKUNFT

#EUBudget #EURoad2Sibiu #FutureofEurope



2. Mai 2018

WIRTSCHAFTLICHKEIT DER HAUSHALTSFÜHRUNG UND RECHTSSTAATLICHKEIT



WARUM IST DIESES THEMA SO WICHTIG?

Die EU ist eine Gemeinschaft des Rechts. Unabhängige Gerichte auf nationaler und auf EU-Ebene sind mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung unserer gemeinsam vereinbarten Regeln und Vorschriften und ihre Umsetzung in allen Mitgliedstaaten zu kontrollieren.

Schon nach den geltenden Regeln müssen die Mitgliedstaaten nachweisen, dass ihre Vorschriften und Verfahren für die Verwaltung von EU-Geldern solide sind und die Finanzierungen ausreichend gegen Missbrauch und Betrug geschützt sind. Momentan gibt es jedoch kein Verfahren, durch das die Gelder des europäischen Steuerzahlers geschützt würden, wenn das Rechtsstaatsprinzip in einem Mitgliedstaat ganz oder teilweise missachtet wird. **Nur wenn in allen Mitgliedstaaten eine unabhängige Justiz die Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit wahrt, ist letzten Endes garantiert, dass Gelder aus dem EU-Haushalt ausreichend geschützt sind.** Daher schlägt die Kommission neue Regeln vor, die den Haushalt vor Schäden durch generelle Mängel in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in einem Mitgliedstaat bewahren sollen.



WAS IST NEU AN DEN VORSCHLÄGEN DER KOMMISSION?

Die heute (in Form einer Verordnung) vorgeschlagenen neuen Regeln werden der Union ein Instrument für Fälle an die Hand geben, in denen Schwächen in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung oder die finanziellen Interessen der Union beschädigen oder zu beschädigen drohen.

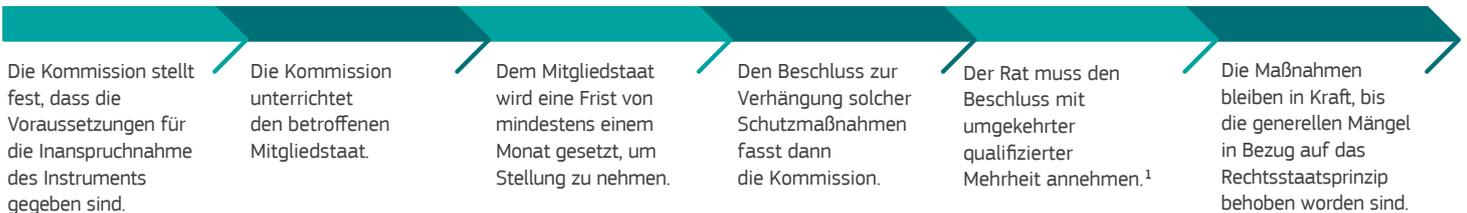
Die Vorschläge würden es der Union ermöglichen, **in einem der Art, der Schwere und dem Umfang der festgestellten Mängel verhältnismäßigen Ausmaß den Zugang zu EU-Mitteln auszusetzen, zu verringern oder einzuschränken.** Auf dieses Instrument könnte zurückgegriffen werden, wenn ein genereller Mangel in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip Folgendes gefährdet:

-  die ordnungsgemäße Arbeit der Behörden, die den Haushaltsplan der Union ausführen,
-  die ordnungsgemäße Arbeit von Ermittlungs- und Strafverfolgungsinstanzen bei der Verfolgung von Betrugs- und Korruptionsdelikten im Zusammenhang mit dem Haushalt,
-  die wirksame gerichtliche Kontrolle,
-  die Verhütung und Ahndung von Betrugs- und Korruptionsdelikten und anderen Verstößen gegen Unionsrecht im Zusammenhang mit dem Haushalt, oder
-  die wirksame und zeitnahe Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung und der Europäischen Staatsanwaltschaft.

FÜR WELCHE HAUSHALTSMITTEL SOLLEN DIE NEUEN REGELN GELTEN?

- Grundsätzlich für sämtliche EU-Mittel, die unter die geteilte Mittelverwaltung fallen,
- und für die unter die direkte und die indirekte Mittelverwaltung fallenden Gelder, wenn es sich bei dem Begünstigten um eine staatliche Einrichtung handelt (das sind nationale, regionale und kommunale Behörden, aber auch Einrichtungen des öffentlichen Rechts und privatrechtliche Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen).

WIE WIRD DAS IN DER PRAXIS AUSSEHEN?



Nicht betroffen von der vorgeschlagenen Regelung wären Einzelbegünstigte, die Gelder aus dem EU-Haushalt erhalten, da sie nicht für generelle Mängel im Rechtsstaatssystem verantwortlich gemacht werden können. Die Mitgliedstaaten wären weiter verpflichtet, die betroffenen Programme durchzuführen und Gelder beispielsweise an Erasmus-Studenden, Forscher, Organisationen der Zivilgesellschaft oder andere Endempfänger oder -begünstigte auszuzahlen.



WAS BEWIRKT DER EU-HAUSHALT DER ZUKUNFT IN DIESEM BEREICH NOCH?

Eine Reihe von Programmen wird unmittelbar zur Stärkung und Aufrechterhaltung der Werte der EU und zur Achtung des Rechtsstaatsprinzips beitragen. Insbesondere das neue **Programm für Justiz, Rechte und Werte** hat die Bewahrung der offenen, demokratischen, inklusiven und kreativen Gesellschaften zum Zweck, die die Europäerinnen und Europäer erwarten. Das Programm soll die aktive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger durch die Förderung europäischer Werte, der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und des kulturellen und sprachlichen Erbes fördern. Es wird die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger schützen und zur Schaffung eines europäischen Raums des Rechts beitragen.



NÄCHSTE SCHRITTE?

Rechtsgrundlage des Vorschlags (für eine Verordnung) ist Artikel 322 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU, der die Vorschriften für die Mittelverwaltung enthält. Das bedeutet, dass dieser Vorschlag vom Europäischen Parlament und vom Rat gemeinsam verabschiedet werden muss, wobei Letzterer mit qualifizierter Mehrheit beschließt.



¹ Nach dem Verfahren der Abstimmung mit umgekehrter qualifizierter Mehrheit würde der Kommissionsvorschlag als vom Rat angenommen gelten, es sei denn, der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit beschließt, diesen abzuweisen.